Jagdgenossenschaft Wintersbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2023

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wintersbach am Samstag, den 18.03.2023 um **20.00 Uhr** im Sportheim der SpVgg Wintersbach in Dammbach OT Wintersbach, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschafts-Jagdrevier Wintersbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Totengedenken
- 3. Verlesung des letzten Versammlungsprotokolls
- 4. Bericht des Jagdvorstehers
- 5. Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Beschlussfassungen zur Vergabe des Jagdschillings
- 7. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
- 8. Verschiedenes
- 9. Schließen der Versammlung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Für die Jagdgenossenschaft Wintersbach

Dr. Klaus Brand (Jagdvorsteher)